

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 – Drucksache 17/305

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 5 – Haushaltsreste 2019

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 17/305 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorgaben zur Restebildung konsequent einzuhalten und Reste nur im begründeten notwendigen Umfang zu bilden;
 2. bei auf Dauer angelegten Fördermaßnahmen Haushaltsreste nur bei nachgewiesenem konkreten Mittelbedarf zu bilden;
 3. die kommunalen Landesverbände anzuhalten, dass die Kommunen bereits bewilligte Maßnahmen zeitnah realisieren und abrechnen;
 4. bei einer Erhöhung des Programmvolumens des Kommunalen Investitionsfonds einen zeitnahen Mittelabfluss anzustreben;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

17.3.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/305 in seiner 13. Sitzung am 10. Februar 2022 und in seiner 14. Sitzung am 17. März 2022. Beide Sitzungen fanden in gemischter Form mit Videokonferenz statt.

Ausgegeben: 4.4.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

In der 13. Sitzung, in der dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vorlag (*Anlage 1*), erklärte der Berichterstatter, die Ausgabereste seien 2019 gegenüber dem Vorjahr von 5,6 Milliarden auf 6,4 Milliarden € gestiegen. Die Landesregierung habe Bemühungen eingeleitet, den Anstieg der Ausgabereste zu reduzieren. Erste Erfolge der Dämpfungsmaßnahmen hätten festgestellt werden können. Gerade angesichts der großen finanzpolitischen Herausforderungen, vor denen der Landeshaushalt pandemiebedingt stehe, sollten in Zukunft eine stärkere Streichung von Ausgaberesten und eine bedarfsgerechte Veranschlagung sichergestellt werden. Bekanntlich hätten sich die Ausgabereste 2020 weiter erhöht. Er schlage vor, von der Mitteilung Drucksache 17/305 Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf eine Konsolidierungsvorgabe des Finanzministeriums gegenüber allen Ressorts in Höhe von 250 Millionen €, die auf § 6 des Staatshaushaltsgesetzes basiere. Er danke dem Rechnungshof für die Kooperation hierbei sowie für dessen Vorschläge zur Verringerung der Ausgabereste.

Der Abgeordnete fuhr fort, gegenwärtig werde betrachtet, welche Ressorts in welchem Umfang an der Entwicklung der Ausgabereste über die Jahre hinweg beteiligt gewesen seien. Eine erste Auswertung zeige, dass sich der prozentuale Anteil des Wissenschaftsministeriums, der früher „nahezu dominant“ gewesen sei, kontinuierlich verringert habe und inzwischen andere Ressorts ebenfalls stark an der Restebildung beteiligt seien. Es gelte also, in allen Ressorts gründlich zu beleuchten, wie sich die im Grundsatz nicht wünschenswerten, aber in Teilen auch nicht zu verhindernde Restebildung angehen lasse.

Er danke dem Rechnungshof auch für die Hinweise in Bezug auf die Ausgabereste im Kommunalen Investitionsfonds (KIF). Im Gespräch mit Vertretern der kommunalen Landesverbände habe er diese explizit auf den Hinweis des Rechnungshofs angesprochen, wonach auch beim KIF eine Prüfung in dem Sinne erfolgen solle, dass künftig in weniger starkem Maß als bisher Ausgabereste anfielen. Auch die Regierungskoalition sei ernsthaft daran interessiert, den Anstieg der Ausgabereste zu dämpfen und in der Folge dann auch einen Abbau zu erreichen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte vor, der Berichterstatter habe empfohlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, und sich damit Abschnitt I des Beschlussvorschlags angeschlossen, den der Rechnungshof dem Ausschuss habe zukommen lassen (*Anlage*). Der Beschlussvorschlag umfasse allerdings auch noch einen Abschnitt II, der aus fünf Ziffern bestehe. Er wisse nicht, ob der Berichterstatter bewusst nur einen Teil des Beschlussvorschlags aufgegriffen habe, und würde es gern sehen, wenn jemand aus der Mitte des Ausschusses die gesamte Vorlage des Rechnungshofs zum Antrag erheben würde.

Die Beschlüsse, die der Finanzausschuss und der Landtag zum Thema Ausgabereste gefasst hätten, seien sehr hilfreich gewesen. Der Rechnungshof habe in einem Beitrag seiner Denkschrift 2019 fünf Beispiele für Handlungsbedarf aufgeführt. In allen Fällen sei die Höhe der in der Folge schließlich übertragenen Ausgabereste deutlich reduziert worden. Der angesprochene Denkschriftbeitrag habe also im Grunde nur durch seine Existenz schon gewirkt.

Der Minister für Finanzen betonte, das Thema Ausgabereste sei wichtig. Sein Haus stimme hierzu den Statements der Abgeordneten sowie der Bewertung durch den Rechnungshof ausdrücklich zu. Die Ausgabereste seien noch einmal gestiegen. Sie hätten sich von 6,34 Milliarden € im Jahr 2019 auf 6,77 Milliarden € im Jahr 2020 erhöht. Dies bereite auch seinem Haus Sorgen. Das Finanzministerium lege bei der Prüfung der von den Ressorts zur Übertragung angemeldeten Ausgabereste einen sehr restriktiven Maßstab an. In der Konsequenz seien knapp 500 Millionen € in Abgang gestellt worden. Zuvor habe dieser Betrag bei 240 Millionen € gelegen.

Der überwiegende Teil der Ausgabereste sei allerdings rechtlich gebunden. Auch dem Finanzministerium liege daran, den weiteren Anstieg der Ausgabereste zu stoppen, indem vor allem bedarfsgerecht veranschlagt werde und nur kassenwirksame, haushaltsreife Maßnahmen in den Haushaltsplan aufgenommen würden.

Der Abgeordnete der Grünen beantragte namens seiner Fraktion, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs insgesamt (*Anlage*) zu folgen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, bedauerlicherweise sei etwas schiefgelaufen und sehe seine Fraktion den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs erst jetzt. Abschnitt II Ziffer 3 dieser Vorlage laute:

„die kommunalen Landesverbände aufzufordern, dass die Kommunen bereits bewilligte Maßnahmen zeitnah realisieren und abrechnen;“

Eine solche Forderung halte er für nicht sachgerecht, da das Ausfüllen von Förderanträgen mühsame Kleinarbeit erfordere, eine Förderzusage unter Umständen erst Monate nach der Antragstellung eingehe, darüber hinaus noch eine korrekte Ausschreibung erfolgen und eine Baufirma gefunden werden müsse. Gut wäre vielmehr ein Beschluss, wonach aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen oder Ähnlichem Fördermittel bereits zu Beginn eines Haushaltsjahrs zugeteilt werden könnten, nachdem die entsprechenden Programme bereits im jeweiligen Vorjahr bekannt gegeben worden seien.

Wenn wiederum Abschnitt II Ziffer 4 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung gefolgt würde, gäbe es beispielsweise kein Schulsanierungsprogramm und würde es an vielen Orten noch in Schulen hineinregnen. Denn es sei klar, dass mit zunehmendem Bauvolumen, steigender Inflation und komplexer werdenden Vorhaben auch das Programmvolumen steige. Was ansonsten passieren würde, wisse er aus seiner Erfahrung als Gemeinderat genau: Die Verwaltung werde sich über mehr Geld aus der kommunalen Investitionspauschale freuen und im Oktober mitteilen, dass sie sehr gut gewirtschaftet habe und sich der Haushalt viel besser als erwartet habe abschließen lassen. Dann werde das Geld für laufende Stellen, aber sicher nicht für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen verwendet.

Der Abgeordnete der Grünen schlug vor, die weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunkts bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses zurückzustellen. Er merkte an, bis dahin könne über die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung und etwaige Änderungsvorschläge noch einmal gesprochen werden. Dabei sei ihm wichtig, dass eine Rückkopplung mit Rechnungshof und Finanzministerium erfolge.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Abgeordneten der Grünen auf Vertagung ohne Widerspruch zu.

In der 14. Sitzung am 17. März 2022 setzte der Ausschuss seine Beratung fort. Hierzu hatten Abgeordnete der Grünen und der CDU einen Antrag für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum eingebracht (*Anlage 2*).

Der Berichterstatter wies darauf hin, Grüne und CDU hätten in ihrem Antrag eine weniger scharfe Formulierung in Abschnitt II Ziffer 4 gewählt als der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag. Da es sich offensichtlich um einen zwischen beiden Regierungsfractionen abgestimmten Antrag handle, schlage er dem Ausschuss vor, dieser Initiative zuzustimmen.

Der Abgeordnete der Grünen unterstrich, beim KIF sei die Höhe der Ausgabereise in den letzten Jahren durchaus überproportional gestiegen. Andererseits gebe es Baumaßnahmen, die mehr kosteten als ursprünglich geplant und deren Realisierung sich verzögere, auch weil sich das dafür nötige Personal zum Teil nicht finde. Darüber hinaus bestünden beim KIF noch relativ komplizierte Sonderregelungen. Vor diesem Hintergrund hätten die beiden Regierungsfractionen in Abschnitt II Ziffer 4 ihres Antrags die Formulierung des Rechnungshofs etwas abgeschwächt. Andererseits liege ihnen daran, dass sich alle Beteiligten darum bemühten, von der bisherigen Höhe der Ausgabereise herunterzukommen. Dies werde durch die Formulierung „einen zeitnahen Mittelabfluss anzustreben“ in dem Antrag deutlich.

Die Ausgabereise entwickelten sich nicht so, wie dies wünschenswert wäre. Er danke dem Rechnungshof, dass er diese Entwicklung kritisch begleite. Gemeinsam werde daran gearbeitet, zu erreichen, dass die Höhe der Ausgabereise nicht weiter steige. Auch das Finanzministerium leiste dazu gegenüber den Fachressorts und insgesamt seinen Beitrag.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags der Regierungsfractionen laute:

„die kommunalen Landesverbände anzuhalten, dass die Kommunen bereits bewilligte Maßnahmen zeitnah realisieren und abrechnen;“

Er weise aber darauf hin, dass etwa mit Blick auf die Flüchtlingsaufnahme auch das Land bereits realisierte Maßnahmen zeitnah abrechnen sollte.

Würde die Formulierung des Rechnungshofs in Abschnitt II Ziffer 4 seines Beschlussvorschlags angenommen, könnte dies auf der kommunalen Seite für eine gewisse Nervosität sorgen. Deshalb sei die Fassung, wie sie die Regierungsfractionen in Abschnitt II Ziffer 4 ihres Antrags gewählt hätten, die richtige, weil sie die Probleme anspreche, aber auch der Bedeutung des KIF gerecht werde. Die SPD danke für diese Umformulierung durch die Regierungsfractionen und stimme deren Antrag zu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf die lange Dauer von Spitz- und Pauschalabrechnung und hob hervor, dieser Vorgang sollte beschleunigt werden. Dann flössen auch die Mittel an die Kommunen schneller ab.

Ein anderer Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, auch seine Fraktion unterstütze den Antrag der Regierungsfractionen. Allerdings sei ihm die „Schuldzuweisung“ gegenüber den Kommunen, die er in den bisherigen Ausführungen erkannt habe, etwas zu weit gegangen. Der Rechnungshof habe Beispiele angeführt, wo auf andere Weise deutlich weniger Mittel übertragen werden müssten. Diese Beispiele seien ins Kalkül zu ziehen.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte, dass der praxisorientierte Antrag der Regierungsfractionen auf breite Zustimmung stoße, und dankte dem Rechnungshof, dass er den in dem Antrag vorgesehenen Weg mitgehe.

Der Vertreter des Rechnungshofs legte dar, Anliegen des Rechnungshofs sei es gewesen, dass die Landesregierung an die kommunalen Landesverbände mit der Aufforderung herantrete, bereits bewilligte Maßnahmen zeitnah zu realisieren und abzurechnen, sowie das entsprechende Signal des Landtags auch bei den Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission über den KIF für den anstehenden Haushalt 2023/24 zu vermitteln. Dieser Intention werde auch der Antrag der Regierungsfractionen gerecht, sodass der Rechnungshof mit dieser Initiative gut leben könne.

Der Minister für Finanzen teilte mit, bezüglich der Spitzabrechnung liege vielleicht ein kleines Missverständnis vor. Die Landesverwaltung warte noch immer darauf, dass die Kreise ihr die Zahlen für 2018 lieferten. Die Landesverwaltung könne erst dann die Gesamtabrechnung vornehmen, wenn ihr alle erforderlichen Zahlen vorlägen.

Bei den KIF-Mitteln handle es sich im Übrigen um kommunale Gelder. Das Land beabsichtige nicht, daran „zu rütteln“.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) einstimmig zu. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) erübrigte sich somit.

4.4.2022

Dr. Podeswa

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 5/Seite 70**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/305**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5 – Haushaltsreste 2019**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 17/305 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorgaben zur Restebildung konsequent einzuhalten und Reste nur im begründeten notwendigen Umfang zu bilden;
 2. bei auf Dauer angelegten Fördermaßnahmen Haushaltsreste nur bei nachgewiesenem konkreten Mittelbedarf zu bilden;
 3. die kommunalen Landesverbände aufzufordern, dass die Kommunen bereits bewilligte Maßnahmen zeitnah realisieren und abrechnen;
 4. das Programmvolumens des Kommunalen Investitionsfonds nur dann zu erhöhen, wenn dies zur Deckung dringend notwendiger Bedarfe erforderlich ist und ein entsprechender Mittelabfluss gewährleistet werden kann;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 18. August 2021

gez. Günther Benz

gez. Dr. Georg Walch

Anlage 2

**Zum TOP 10. a)
14. FinA /17.3.2022**

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/305**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5 – Haushaltsreste 2019**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 17/305 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorgaben zur Restebildung konsequent einzuhalten und Reste nur im begründeten notwendigen Umfang zu bilden;
 2. bei auf Dauer angelegten Fördermaßnahmen Haushaltsreste nur bei nachgewiesenem konkreten Mittelbedarf zu bilden;
 3. die kommunalen Landesverbände anzuhalten, dass die Kommunen bereits bewilligte Maßnahmen zeitnah realisieren und abrechnen;
 4. bei einer Erhöhung des Programmvolumens des Kommunalen Investitionsfonds einen zeitnahen Mittelabfluss anzustreben;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

17.3.2022

Dr. Rösler, Evers, Erikli, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer GRÜNE
Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer CDU